

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 105 (2011)
Heft: 6

Artikel: Das Frauenstimmrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention
Autor: Vermot-Mangold, Ruth-Gaby
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Das Frauenstimmrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention



Ruth-Gaby Vermot-Mangold, ehem. National- und Europarätin. Präsidentin verschiedener Organisationen, unter anderem der FriedensFrauen Weltweit, ehemals 1000 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005.

Der endlos lange Kampf und die Argumente um die Einführung des Frauenstimmrechts sind bekannt. Ein Aspekt macht die Geschichte jedoch nochbrisanter: 1968 war das internationale Jahr der Menschenrechte – und somit auch der Frauenrechte. Die Schweiz musste sich entscheiden, dem Europarat beizutreten. Der Eintrittspreis für alle Neumitglieder ist jedoch der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der EMRK. Als die Schweiz 1963 dem Europarat beitrat, verzögerte sie – ganz selbstverliebter Sonderfall – die Unterzeichnung der EMRK, weil sie Konflikte zwischen dem Schweizerischen Recht und der Konvention ortete. Fünf Jahre später erfolgte endlich die Unterzeichnung mit dem Vorbehalt der Einführung des Frauenstimmrechtes. Das brachte das symbolisch bereits übervolle Fass zum Überlaufen, und die Frauen gingen erneut auf die Strasse, um das Frauenstimmrecht als ihr Menschenrecht einzufordern.

Die damaligen Schweizer Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurden wegen des verhinderten Stimm- und Wahlrecht der Frauen immer wieder gerügt. Kurt Bächtold, FDP, der von 1971–1978 im Europarat sass, sagte zum Beispiel auf die Frage, ob er sich als Schweizer im Europarat

hätte schämen müssen, dass er «wegen des Frauenstimmrechts ständig aufgezogen» wurde. Als dann, so Bächtold, nach der Einführung des Frauenstimmrechts ein Richter für den Menschenrechtsgerichtshof gewählt werden musste und die Schweiz zwei bekannte Männer und eine unbekannte Frau vorschlugen, hätte die Parlamentarische Versammlung des Europarats aus Protest die «unbekannte» Frau gewählt.

Mitglied des Europarates von 1967–1971 war auch Kurt Furgler (CVP). Bereits 1962 hatte er im Schweizer Parlament einen Vorstoss zur Frage des Beitritts der Schweiz zum Europarat eingereicht. Bundesrat und Nationalrat sahen damals den Europarat zwar als etwas Verpflichtendes, aber da und dort bestünden noch «Ladehemmungen». Eine der «Ladehemmungen» war natürlich das verhinderte Stimm- und Wahlrecht der Schweizerfrauen durch die Männer – neben der Zwangsversorgung von Geisteskranken in einzelnen Kantonen.

«Als nicht gerade vorbildlich» beschrieb auch Walter Hofer (SVP), die Schweiz, dauerte doch die Unterzeichnung durch das Schweizer Parlament dieser «wichtigen Konvention» Jahre. Josy Meier (CVP), bezeichnete den Europarat damals als «Nabelschnur zur den Menschen- und Frauenrechten». Sie war nach 1971 die erste Schweizerin im Europarat und setzte sich – eingedenk der eigenen Ausgrenzung – gegen den Widerstand der skandinavischen Länder für die Aufnahme Liechtensteins in den Europarat ein, obwohl die Frauen in Liechtenstein damals das Stimm- und Wahlrecht nicht hatten. Josy Meier wollte, dass die Liechtensteiner «unter Druck kamen, das Stimm- und Wahlrecht der Frauen einzuführen» – «was auch funktioniert hat», wie sie befriedigt sagte.

Die Strategie ist aufgegangen! Zur weiteren Umsetzung von Frauen- und Menschenrechten – weltweit – benötigen wir jedoch noch einen langen Atem. •